

LANDESKOMITEE DER KATHOLIKEN IN BAYERN

Schäfflerstraße 9 · 80333 München · Telefon 089 2137-2800 · Telefax 089 2137-2802 · www.landeskomitee.de



Erklärung des Landeskommitees der Katholiken in Bayern zu den Koalitionsverhandlungen um die Änderung des Ladenschlussgesetzes

Im Rahmen der derzeitigen Koalitionsverhandlungen in Bayern will die FDP das erst im Jahr 2003 neu gefasste Ladenschlussgesetz weitgehend liberalisieren. Im Vordergrund steht dabei zunächst der Wunsch, die Ladenöffnungszeiten keinen Einschränkungen mehr zu unterwerfen.

Seit der Föderalismusreform steht den Ländern die Rechtshoheit über das Ladenschlussgesetz zu. Der Bayerische Landtag hat unter Führung der CSU bisher von einer Änderung Abstand genommen. Entscheidend dafür war wohl die Tatsache, dass bereits die bisherige Fassung des Ladenschlussgesetzes mehr Öffnungszeiten vorsieht als vom Großteil des Handels wahrgenommen werden. Bereits jetzt ist die zeitliche Belastung der Angestellten im Handel insbesondere am Abend sozial höchst unverträglich. Wer mehrmals in der Woche bis 20 Uhr arbeiten muss, hat nur wenige Chancen, am gesellschaftlichen Leben oder an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Ganz besonders nachteilig sind solche Arbeitszeiten für Familien, wenn Mütter erst gegen 21 Uhr nach Hause kommen und ihre Kinder nur noch schlafend erleben. Eine weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten würde diese Situation nur noch verschlimmern.

Vermutlich verfolgt die FDP mit ihrem Vorstoß letztlich das Anliegen, auch den Sonntagsverkauf in die Liberalisierungswelle einzubeziehen und die bisherige Regelung einer strikten Beschränkung der verkaufsoffenen Sonntage zu erweitern oder gänzlich aufzuheben. Damit würde der ohnehin schon ausgehöhlt Sonntagsschutz noch mehr durchlöchert. Mit einer Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes wird ein Dominoeffekt ausgelöst, an dessen Ende nur noch der Kommerz das Leben in Bayern bestimmen würde.

Wohin Gier im Geschäftsleben führt, haben die Menschen in den letzten Wochen zur Genüge erlebt. Der Gesetzgeber hat aus guten Gründen mit dem Ladenschlussgesetz deutlich gemacht, dass menschliches Leben nicht nur in Kommerz besteht, und deshalb die Einkaufszeiten auf ein vernünftiges Maß beschränkt.

Auch wenn die FDP in vielen Bereichen gesetzliche Einschränkungen aufheben will und damit das Schild der vermeintlichen Liberalität vor sich herträgt, werden die Menschen ihr Geld trotzdem nur einmal ausgeben können. Erweiterte Einkaufszeiten bringen uns wirtschaftlich keinen Millimeter voran, lassen aber jeden Respekt vor der Familie vermissen, zu deren Schutz unser Staat verpflichtet ist.

Das Landeskommitee der Katholiken in Bayern appelliert deshalb an die beiden Partner in den bayerischen Koalitionsverhandlungen, insbesondere erinnert es die CSU an das C und an das S in ihrem Namen, keine Änderung des Ladenschlussgesetzes vorzunehmen. Bayerische Gesetze sollten menschlich bleiben und damit in erster Linie dem Menschen und nicht dem Kommerz dienen.

München, 16. Oktober 2008

Helmut Mangold, Vorsitzender